

DIETER HACKMANN

Weimarer Dreieck e.V., Weimar

Societas Cooperativa Europaea – eine Europäische Kulturgenossenschaft zum Weimarer Dreieck

»Das »Weimarer Dreieck« war eine der klügsten Entscheidungen in der europäischen Politik. Man kann sogar sagen, dass sie ihrer Zeit voraus war.«¹ Ihrer Zeit voraus ist sie immer noch. Denn nach 30 Jahren ist das Weimarer Dreieck in der Öffentlichkeit leider noch immer weitgehend unbekannt.² Das Weimarer Dreieck war allerdings von Anfang an kein fester Verbund, sondern nur ein Gesprächs- und Konsultationsforum, ohne vertragliche Bindung und ohne verbindliche Strukturen. Es gibt zum Weimarer Dreieck keinen Staatsvertrag, keine Geschäftsordnung, kein festes Sekretariat und auch kein eigenes Budget.³ Die Politik nutzt das Format nur wenig; zudem wird in den letzten Jahren das Verhältnis der drei Länder durch Meinungsverschiedenheiten und Wertekonflikte⁴ belastet, die mittlerweile sogar Gegenstand der Gerichte sind und zu widerstreitenden Urteilen führen.⁵

Demgegenüber gibt es in der Zivilgesellschaft zum Weimarer Dreieck beeindruckend erfreuliche Aktivitäten der Vereine, der Universitäten, der Kultur- und

-
- 1 Wladyslaw Bartoszewski: Spielt Putin mit dem Feuer? In: THÜRINGER ALLGEMEINE VOM 18.03.2014, S. 3: Der ehemalige polnische Außenminister Wladyslaw Bartoszewski im Gespräch mit TA-Chefredakteur Paul-Josef Raue über das Weimarer Dreieck und Putins Politik.
 - 2 Jacek Kucharczyk: Respect the past but look towards the future – Polish, French and German perceptions of the Weimar Triangle and its role in the EU. Published by the Foreign Offices of the Konrad-Adenauer-Stiftung in Poland and France in cooperation with the Institute for Public Affairs (ISP) in Warsaw, 17.10.2021, https://www.kas.de/documents/279510/11260078/20211110_Weimar_respect_the_past_Web.pdf/505e6e90-0616-5395-e9bd-8c7527d1b8b6?version=1.0&t=1637234891174 (02.03.2022). The author of the study, Dr. Jacek Kucharczyk, presented the results in Berlin on 10 November 2021.
 - 3 Dieter Bingen: Die Anfänge des Weimarer Dreiecks. In: Corine Defrance, Michael Kißener, Jan Kusber, Pia Nordblom (Hrsg.): Deutschland-Frankreich-Polen seit 1945, Transfer und Kooperation, Brüssel 2014, S. 81–90, hier S. 81f.
 - 4 Martin Koopmann: Vertrauen herstellen, Vielfalt moderieren, Verantwortung übernehmen – neue Ziele für das Weimarer Dreieck. In: Publikationsreihe »30 Jahre Weimarer Dreieck: Idee von gestern oder Konzept für morgen?« Nr. 8, 30.06.2021, S. 1.
 - 5 Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 15.07.2021, C-791/19 (Disziplinarordnung für Richter); Trybunał Konstytucyjny, Urteil vom 07.10.2021, K 3/21.

Bildungsinstitute, der Stiftungen, der Handwerks- und Handelskammern und nicht zuletzt der trilateralen Partnerschaften der Regionen und Städte.⁶ Es fehlt allerdings an einer Koordination der zahlreichen Initiativen. Alle Institutionen und Gesellschaften müssen ihre wichtige Arbeit und hervorragenden Projekte⁷ zum Weimarer Dreieck unbedingt fortsetzen. Doch zusätzlich sollten sich alle Akteure in einer Europäischen Gesellschaft ähnlich einem Dachverband zur Bündelung aller Kräfte vereinen. Eine Institutionalisierung des Weimarer Dreiecks regte Hans-Dietrich Genscher bereits am 17. Juni 2005 in Warschau im Rahmen einer Konferenz über die Zukunft des Weimarer Dreiecks an, als er vorschlug, einen Koordinator bzw. eine Koordinatorin zum Weimarer Dreieck zu bestellen und eine von staatlichen und privaten Partnern getragene Stiftung Weimarer Dreieck zu gründen; so könnte die Vielzahl trilateraler Initiativen eine größere Transparenz und Effizienz gewinnen.⁸

Ein Jahr später, am 18. August 2006, wurde eine neue europäische Rechtsform geschaffen, die eine Koordination der trilateralen Initiativen länderübergreifend transparent und effizient verbindlich ermöglicht: die *Societas Cooperativa Europaea*. Förderzweck können nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle und soziale Ziele sein (Art. 80, Art. 1 Abs. 3 SCE-VO).⁹

Societas Cooperativa Europaea (SCE)

Als Rechtsform der gesellschaftlichen Verbindung¹⁰ bietet sich die Europäische Genossenschaft an: die *Societas Cooperativa Europaea* (SCE).¹¹ Die Genossenschaftsidee

6 Dieter Hackmann: 30 Jahre Weimarer Dreieck – ein Grund zum Feiern? In: POLONUS, Zeitschrift für die polnische Sprache, Journal für den innereuropäischen Dialog, 02, 2021, S. 14.

7 Jubiläumsveranstaltungen 2021: Berliner Senatskanzlei und Centre Français de Berlin am 27.08.2021 zum Thema »30 Jahre Weimarer Dreieck – 30 ans triangle de Weimar – 30 lat Trójkąta Weimarski«; Stiftung Genshagen, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und Centre Marc Bloch am 02.09.2021 zum Thema »30 Jahre Weimarer Dreieck: Welche Perspektiven für die europäische Integration?«; Thüringer Staatskanzlei und Weimarer Dreieck e.V., Festveranstaltung am 29.08.2021 zum Thema »30 Jahre Weimarer Dreieck«, <https://www.weimarer-dreieck.org> (02.03.2022).

8 Bingen: Die Anfänge, S. 82.

9 Art. 1 Abs. 3 SCE-VO; Marcus Lutter, Walter Bayer, Jessica Schmidt: Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, Berlin 2017, § 46, Rn. 46.7.

10 Weitere europäische Organisationsformen sind seit 1985 die Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) sowie seit 2004 die Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE).

11 Verordnung (EG) Nr. 1435/2003 des Rates der Europäischen Union vom 22.07.2003 über das Statut der Europäischen Genossenschaft (SCE), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. EG 2003 L 207ff.), im Folgenden: SCE-VO; zur Umsetzung wurden in Deutschland durch das SCEEG (Gesetz zur Einführung der Europäischen

ist ein überkonfessionelles Modell der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Ihr grundlegender Rahmen beruht auf Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Verantwortung. Diese Vereinigungen mit gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb stehen allen Menschen offen, stärken individuelles Engagement und ermöglichen soziale, kulturelle und ökonomische Partizipation.¹²

In der Genossenschaft wirken Menschen mit gemeinsamen Interessen zur Erreichung gemeinsamer Ziele zusammen, die allein von ihnen nicht zu verwirklichen wären. Die »Idee und Praxis der Organisation gemeinsamer Interessen in Genossenschaften« wurde am 30. November 2016 in die Liste der UNESCO für immaterielles Weltkulturerbe aufgenommen.¹³

Die SCE erwirbt ihre Rechtspersönlichkeit mit der Eintragung ins Genossenschaftsregister (Art. 1 Abs. 5 SCE-VO).¹⁴ Durch die SCE-VO wird ein europäischer Rechtsrahmen vorgegeben, der durch nationales Recht und die Satzung der Gesellschaft ausgefüllt wird (Art. 8 Abs. 1 SCE-VO).¹⁵ Eine SCE¹⁶ kann gegründet werden von mindestens fünf natürlichen oder juristischen Personen¹⁷ mit Sitz in mindestens zwei Ländern innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.¹⁸ Das Kapital einer SCE, das aus den Geschäftsanteilen seiner Mitglieder besteht,¹⁹ muss mindestens 30.000 Euro betragen (Art. 3 Abs. 2 SCE-VO).

Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts vom 14.08.2006 (BGBl. I, 1911) das SCEAG (Gesetz zur Ausführung der VO (EG) Nr. 1435/2003 des Rates vom 22.07.2003 über das Statut der Europäischen Genossenschaft vom 14.08.2006, BGBl. I, 1911) und das SCEBG (Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in einer Europäischen Genossenschaft vom 14.08.2006, BGBl. I 1917) geschaffen.

12 Deutsche UNESCO-Kommission: Immaterielles Kulturerbe – Genossenschaftsidee, <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/genossenschaftsidee> (02.03.2022).

13 Ebenda.

14 Art. 18 Abs. 1 i.V.m. Art. 11 Abs. 1 SCE-VO; § 3 S. 1 SCEAG; Anforderungen zur Publizität ergeben sich aus Art. 12 und Art. 13 SCE-VO.

15 Art. 5 Abs. 4 SCE-VO bestimmt Mindestangaben zur Satzung.

16 »Nur eine SCE darf ihrer Firma den Zusatz ›SCE‹ voran- oder nachstellen, um ihre Rechtsform zu bestimmen« (Art. 10 Abs. 2 SCE-VO). Diesem grundsätzlich exklusiv vorbehaltenen »europäischen Label« kommt für Public Relations und Marketing erhebliche Bedeutung zu, vgl. Lutter: Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, Rn. 46.8.

17 Juristische Personen nutzen die SCE durch ihre Mitglieder (Art. 14 Abs. 1 S. 6 SCE-VO).

18 Art. 2 Abs. 1 SCE-VO; Gründungsvarianten sind: Neugründung (Art. 2 Abs. 1 Spiegelstrich 1, 2 und 3 SCE-VO), Verschmelzung (Art. 2 Abs. 1 Spiegelstrich 4 in Verbindung mit Art. 19 ff. SCE-VO), Umwandlung (Art. 2 Abs. 1 Spiegelstrich 5 i.V.m. Art. 35 SCE-VO).

19 Art. 4 Abs. 1 SCE-VO; die Geschäftsanteile der SCE weisen aktienrechtliche Besonderheiten auf. Es können mehrere Kategorien von Geschäftsanteilen ausgegeben werden

Einer SCE kann zur Kapitalbeschaffung auch eine begrenzte Zahl an »investierenden Mitgliedern«²⁰ angehören. Diesen können Wertpapiere, die keine Geschäftsanteile sind, und Schuldverschreibungen ausgegeben werden (Art. 64 Abs. SCE-VO). Sie nehmen die Dienstleistungen der Genossenschaft nicht in Anspruch und verfügen nur über begrenzte Beteiligungsrechte (Art. 64 Abs. 2 und Abs. 4 SCE-VO). Ein Mitglied einer SCE haftet grundsätzlich nur »bis zur Höhe seines eingezahlten Geschäftsanteils«²¹. Diese Haftungsbeschränkung ist im Firmennamen der SCE durch den Zusatz »mit beschränkter Haftung«²² bzw. »mbH«²³ deutlich zu machen. Geschäftsanteile, die gegen Bareinlagen ausgegeben werden, müssen am Tag der Beteiligung zu mindestens 25 Prozent eingezahlt werden; der Restbetrag ist innerhalb von höchstens fünf Jahren zu leisten (Art. 4 Abs. 4 SCE-VO).

Die Leitung der SCE obliegt entweder einem Aufsichtsorgan und einem Leitungsorgan (dualistisches System; Art. 37ff. SCE-VO) oder einem Verwaltungsorgan

-
- (Art. 4 Abs. 1, S. 2 SCE-VO). Die Satzung kann festlegen, dass unterschiedliche Kategorien von Geschäftsanteilen mit unterschiedlichen Rechten bei der Verteilung des Ergebnisses verbunden sind (Art. 4 Abs. 1, S. 3 SCE-VO). Die Geschäftsanteile lauten auf den Namen des Inhabers. Ihr Nennwert ist innerhalb jeder Kategorie gleich (Art. 4 Abs. 3 S. 1 und S. 2 SCE-VO). Geschäftsanteile können durch Zusammenlegung erhöht (Art. 4 Abs. 9 SCE-VO) oder durch Zerlegung herabgesetzt werden (Art. 4 Abs. 10 SCE-VO).
- 20 Die Zulassung »investierender (nicht nutzender) Mitglieder« (gem. Art. 14 Abs. 1, S. 5 SCE-VO) widerspricht eigentlich dem Grundgedanken einer Genossenschaft; gerade für eine international tätige Gesellschaft ist eine Erleichterung der Kapitalbeschaffung jedoch sinnvoll. Gegen eine »Dominanz« von »nur« investierenden Mitgliedern wurden in der SCE-VO Schutzvorkehrungen getroffen, Art. 14 Abs. 1 S. 4, Art. 39 Abs. 3, Art. 42 Abs. 2, S. 3, Art. 59 Abs. 3, S. 2, Art. 61, Abs. 3 S. 2 SCE-VO«, vgl. Lutter: Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, Rn. 46.45.
- 21 Art. 1 Abs. 2, S. 3 SCE-VO. Die Formulierung »eingezahlt« ist irreführend und beruht auf einem Übersetzungsfehler. Gemeint ist der »gezeichnete« Geschäftsanteil, wie ein Vergleich mit anderen Sprachfassungen zeigt, zum Beispiel »souscrit« (Frankreich) oder »subskrybowanego« (Polen); vgl. Dirk Jannott, Paul Rode: Erste praktische Erfahrungen mit der SCE, NEUE ZEITSCHRIFT FÜR GESELLSCHAFTSRECHT 2019, S. 99; ebenso Martin Schöpflin, in: Volker Beuthien: Genossenschaftsgesetz, München ¹⁶2018 (Art. 1 SCE-VO Rn. 6) und Jan Holthaus, Dirk Lehnhoff, in: Johann Lang, Ludwig Weidmüller: GenG (Genossenschaftsgesetz), München ³⁶2016, § 2 GenG Rn. 11.
- 22 Art. 1 Abs. 2 S. 4, Art. 5 Abs. 4, 1. Spiegelstrich, SCE-VO.
- 23 Ob der Zusatz »mit beschränkter Haftung« auch mit »mbH« abgekürzt werden darf, ist streitig; bejahend Holthaus: Lang/Weidmüller GenG, Rn. 11; ebenso Jannott, Rode: Erste praktische Erfahrungen, S. 16f. mit Hinweis auf die Warnfunktion als Sinn und Zweck der Regelung: der Zusatz »mbH« bei einer deutschen Gesellschaft ist im Rechtsverkehr ebenso bekannt und gebräuchlich wie beispielsweise »Sp. z o.o.« bei einer polnischen Gesellschaft. Beide Kurzfassungen lassen die Haftungsbegrenzung deutlich erkennen. Der Rechtsformzusatz »SCE mbH« ist daher zulässig, vgl. Schöpflin, in: Beuthien: Genossenschaftsgesetz, Art. 10 SCE-VO Rn. 3.

(monistisches System; Art. 42ff. SCE-VO). Das wichtigste Organ der SCE ist die Generalversammlung (Art. 36 a; Art. 52 SCE-VO), die mindestens einmal im Kalenderjahr zusammentreten muss (Art. 54 Abs. 1 SCE-VO). Die Generalversammlung kann insbesondere durch das Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgan einberufen werden.²⁴ Alle Mitglieder²⁵ haben das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen (Art. 58 Abs. 1 SCE-VO). Sie haben das Recht, zur Tagesordnung zu sprechen, Fragen zu stellen²⁶ und abzustimmen.²⁷ Die Zulassung einer Abstimmung in elektronischer Form ist möglich (Art. 58 Abs. 4 SCE-VO).

Auf der nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahrs einzuberufenden Generalversammlung sind zwingend Beschlüsse über die Genehmigung des Jahresabschlusses²⁸ sowie die Verwendung des Ergebnisses zu fassen (Art. 54 Abs. 3 SCE-VO). Jedes Mitglied der SCE hat, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, unabhängig von der Anzahl seiner Anteile eine Stimme (Art. 59 Abs. 1 SCE-VO). Es gilt grundsätzlich das sogenannte »Kopfprinzip«: ein Mitglied, eine Stimme.²⁹

Der Sitz der SCE kann in ein anderes Land der *Europäischen Union* verlegt werden. Diese Verlegung führt weder zur Auflösung der SCE noch zur Gründung einer neuen Gesellschaft (Art. 7 Abs. 1 SCE-VO).

Weimarer Dreieck – Trójkąt Weimarski – Triangle de Weimar – SCE mbH

Die SCE, in der sich alle Einzelgesellschaften und Akteure zum Weimarer Dreieck zusammenschließen, ähnelt einem Dachverband zur Bündelung der Kräfte und zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen und Ziele.

Zu den Aufgaben einer SCE gehört neben der laufenden Verwaltung eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit für die Allgemeinheit: eine Pressestelle steht nicht nur für Anfragen zur Verfügung, sondern veröffentlicht aktuelle Informationen zu

²⁴ Art. 54 Abs. 2 SCE-VO; ermächtigte Behörden, zu denen gem. § 28 SCEAG auch der Prüfungsverband, Art. 71 SCE-VO (§ 60 GenG), gehört, sowie gem. Art. 55 SCE-VO Minderheiten sind ebenfalls einberufungsberechtigt.

²⁵ Teilnahmberechtigt sind auch investierende Inhaber von Wertpapieren und Schuldverschreibungen (Art. 64 SCE-VO) sowie bei Anwendung von deutschem Recht auch der zuständige Prüfungsverband (§ 59 Abs. 3 GenG).

²⁶ Art. 58 Abs. 1, Art. 60 SCE-VO; zur Information können Mitglieder innerhalb von 10 Tagen vor der Generalversammlung Einsicht in die Rechnungsunterlagen nehmen.

²⁷ Beschlüsse können auf der Generalversammlung nur zu Punkten der Tagesordnung gefasst werden (Art. 61 Abs. 1 SCE-VO).

²⁸ Der Jahresabschluss bzw. der konsolidierte Abschluss einschließlich Lagebericht unterliegt der Pflichtprüfung (Art. 68 SCE-VO); in Deutschland gelten gem. § 32 Abs. 1, § 33 Abs. 1 SCEAG die Vorschriften der §§ 336 bis 338 und 339 HGB; für die Prüfung sind gem. § 34 SCEAG die §§ 53 bis 64c GenG anwendbar.

²⁹ Nach der Satzung sind Sonderregelungen möglich, vgl. Anm. 19.

Veranstaltungen und laufenden Aktivitäten, pflegt die Webseite und aktualisiert die sozialen Medien.

Eine professionelle SCE unterstützt die Mitglieder und Mitgliedsgesellschaften, die weitgehend ehrenamtlich tätig sind, zum Beispiel bei IT-Beratung, Fördermittel-Beratung, Steuerberatung, Rechtsberatung, Projektmanagement und gibt Hinweise zu Veranstaltungen wie Schulungen, Vorträgen, Seminaren, Reisen, Ausstellungen oder zu aktuellen Fachthemen wie zum Beispiel Grünes Weimarer Dreieck (Green Deal).

Eine SCE kann und soll die wichtige Arbeit ihrer Mitglieder nicht ersetzen. Die Mitglieder bleiben eigenständige Institutionen; die SCE ist jedoch mit ihren vereinten Kräften stärker in der Lage, die gemeinsamen europäischen Interessen und trilateralen Ziele in der europäischen Öffentlichkeit deutlich zu vertreten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf die SCE einer professionellen Organisation mit Fachpersonal³⁰ und ausreichenden Räumlichkeiten; hierzu gehört jedenfalls eine Geschäftsstelle, besser noch mit Versammlungs- und Schulungsraum sowie ein Lager einschließlich Archiv und Ausstellungsfläche. Diese Leistungen können von der Genossenschaft selbst erbracht oder im Wege der Geschäftsbesorgung von Dritten – in der Regel entgeltlich, bestenfalls jedoch unentgeltlich – zur Verfügung gestellt werden.

Anlässlich der jährlich abzuhaltenden Generalversammlung sollte ein Kongress aller Akteure zum Weimarer Dreieck veranstaltet werden, und zwar jeweils wechselnd in den beteiligten Ländern. Besteuerung und Geschäftsleitung sind zwar am Ort des Sitzes angesiedelt (Art. 6 SCE-VO), der Ort der Mitgliederversammlungen ist jedoch frei bestimmbar.

Fazit

Findet die Politik nicht zu verbindlichen Strukturen und die Zivilgesellschaft nicht zusammen, wird sich, wie eingangs erwähnt, nichts daran ändern, dass das Weimarer Dreieck in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt bleibt. Wenn sich jedoch die zahlreichen Akteure, die sich schon jetzt in Frankreich, Polen und Deutschland für das Weimarer Dreieck engagieren, in einer SCE zusammenschließen und vielleicht sogar weitere Unterstützer hinzukommen, dann kann mit vereinten Kräften ein wichtiger Beitrag für die Verständigung der drei Länder Polen, Frankreich und Deutschland zum Wohle aller Beteiligten der *Europäischen Union* geleistet werden. Die Gründung einer SCE zum Weimarer Dreieck manifestiert den festen Willen der vereinten Zivilgesellschaft, friedvoll miteinander zu leben und sich gemeinsam für die europäischen Werte einzusetzen.

30 Zur Beteiligung der Arbeitnehmer wurde in Deutschland die SCE-RL (RL=Richtlinie) durch das SCEBG umgesetzt.

*

Societas Cooperativa Europaea – Europejska Spółdzielnia Kulturowa Trójkąta Weimarskiego (Streszczenie)

Trójkąt Weimarski jest w dużej mierze nieznanym opinii publicznej, ponieważ świat polityki pomimo upływu 30 lat nie stworzył wiążących struktur i jedynie rzadko korzystał z tego formatu. Społeczne instytucje obywatelskie, z których każda z osobna realizowała znakomite projekty trójstronne, nie były w stanie pomóc Trójkątowi Weimarskiemu w osiągnięciu jego właściwego znaczenia, ponieważ nie koordynowały swoich działań ze sobą, lecz w większym lub mniejszym stopniu funkcjonowały odrębnie. Tym samym realizowane przez nie projekty były znane zaledwie w ograniczonej przestrzeni jedynie stosunkowo nielicznemu gronu osób zainteresowanych. Aby rozwiązać problem, autor, z zawodu adwokat, który od momentu powstania w 2010 roku jest przewodniczącym Stowarzyszenia Trójkąt Weimarski, na konferencji naukowej w Montpellier po raz pierwszy publicznie przedstawił swoją propozycję założenia Towarzystwa Europejskiego.

Postuluje on utworzenie *Societas Cooperativa Europaea* (SCE); w ramach tej inicjatywy wszystkie osoby i stowarzyszenia dotychczas angażujące się w formacie Trójkąta Weimarskiego wyłącznie na poziomie krajowym, a także kolejne zainteresowane podmioty, zostałyby w sposób wiążący włączone do struktury Europejskiej Spółdzielni Kulturowej. Autor przedstawił ramy prawne uwzględniające prawo europejskie, będąc przekonanym, że tylko wspólnymi siłami oraz w ramach europejskiej organizacji, która skupia wszystkie instytucje oraz obywatelki i obywatele Francji, Polski i Niemiec można wykorzystać potencjał Trójkąta Weimarskiego i doprowadzić do dalszego zbliżenia i pogłębienia przyjaznych stosunków tych trzech państw w Unii Europejskiej.

*

Societas Cooperativa Europaea – une Coopérative culturelle européenne pour le Triangle de Weimar (Résumé)

Le Triangle de Weimar est largement méconnu du public ; les politiques, alors qu'au bout de trente ans, on manque toujours de structures contraignantes, n'utilisent que rarement ce format tandis que les institutions de la société civile, qui ont chacune réalisé des projets trilatéraux remarquables, n'ont pas été en mesure de donner au Triangle de Weimar l'importance qu'il mérite, n'agissant pas de concert mais plus ou moins individuellement, de sorte que leurs projets ne pouvaient avoir de visibilité que dans un espace limité, touchant un nombre restreint de personnes intéressées. Afin d'apporter une solution au problème évoqué, l'auteur de cet article, président de l'association Weimarer Dreieck e.V. depuis sa création en 2010 et avocat de son état, a présenté pour la première fois publiquement, à l'occasion du colloque scientifique de Montpellier, sa proposition de création d'une société européenne.

Il plaide pour la création d'une *Societas Cooperativa Europaea* (SCE) qui permette à toutes les personnes et à toutes les sociétés dont l'engagement au titre du Triangle de

Weimar ne dépassait pas jusque-là le cadre national, ainsi qu'à d'autres personnes intéressées, de s'associer formellement dans une Coopérative culturelle européenne. L'auteur présente le cadre juridique selon le droit européen ; il est convaincu que seuls des efforts communs et une organisation européenne fédérant toutes les institutions et de tou_te_s les citoyen_ne_s de France, de Pologne et d'Allemagne permettront d'exploiter le potentiel du Triangle de Weimar et de poursuivre le rapprochement et l'approfondissement des relations amicales des trois pays au sein de l'Union européenne.